

53 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

**über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebüh-
rengesetz geändert wird**

Die derzeit gültigen Telegrammgebühren bestehen seit 1. Jänner 1967 im unveränderten Ausmaß. Die seit 1967 eingetretenen Kostensteigerungen machen eine Anhebung dieser Gebühren dringend notwendig. Dieser Notwendigkeit trägt der gegenständliche Gesetzentwurf Rechnung, wobei gleichzeitig ein Gebührensystem eingerichtet werden soll, das den Gedanken der Kostenorientierung der einzelnen Dienste stärker in den Vordergrund rückt. Das neue „binäre“ System sieht für alle Telegrammartentypen neben einer einheitlichen Wortgebühr auch eine einheitliche Grundgebühr vor, durch welche die Fixkosten wenigstens teilweise abgegolten werden. Dadurch kann auf die Festlegung einer Mindestzahl gebührenpflichtiger Worte verzichtet und auch die Wortgebühr relativ niedrig gehalten

werden. Die Neuregelung soll parallel zur Erhöhung der Postgebühren am 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. November 1975 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Gradinger, DDr. König, Kammerhofer, Dr. Albert Schmidt, Prechtl, Steinbauer, Dr. Gradenegger, Kern und Tonn sowie der Bundesminister für Verkehr L a n c beteiligten, mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (37 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1975 11 26

Schemer
Berichterstatter

Troll
Obmann